

Abozementpreise:
Jährlich: 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen. Im Auslande
1 jährl. 1 " 10 " tritt Post- und
Monatlich in Dresden: 15 Ngr. Stempel-
Klassische Nummern: 1 Ngr. schlag hinzu.

Postzettelpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Zelle: 1 Ngr.
Unter „Eingesandt“ die Zelle: 2 Ngr.

Erstporto:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 15. Juni. Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Georg sind gestern Mittag 11 Uhr nach Prag gereist.

Dresden, 13. Juni. Se. Königliche Majestät haben dem Director des Centralinstituts Dr. med. Moritz Bienski hierzulich in Anerkennung seiner Verdienste um die Entwicklung dieses Instituts während seines nunmehr 25jährigen Daseins und dadurch mittelbar das Impfungen des Landes im allgemeinen, das Ritterkreuz vom Verdienstorden zu verleihen gerath.

Dresden, 22. Mai. Se. Königliche Majestät haben zu genehmigen gerath, daß der Polizeipräsident Villart alther das von Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich ihm verliehene Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens annehmen und trage.

Bekanntmachung,
die Anleihe der Stadt Dresden betreffend,
von 3. Juni 1863.

Das Ministerium des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justiz-Ministerium zu der von dem Stadtrath zu Dresden, unter Zustimmung der Gemeinderäte, beschlossenen Anleihe von 1,500,000 Thaler — gegen Ausgabe von auf den Inhaber lautenden, Seiten der leichten unaufkländaren, abrigens in jährlichen Raten auszulösenden Schuldtiteln, nachdem Se. Majestät der König die in den nachstehend abgedruckten §§. 4 und 9 des Anleiheplanes enthaltenen Rechtsvergünstigungen Allergnädig zu bewilligen geruht haben, die Genehmigung ertheilt.

Es wird Solches zur Nachahmung für die Behörden und alle Diezigen, die es angeht, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, den 3. Juni 1863.

Ministerium des Innern.

Kr. v. Bef. Schmiedel, S.

Plan zu einer Anleihe für die Stadtgemeinde Dresden in Betrage von

Einer Million Fünf Hundert Tausend Thaler.

sc. sc. sc.

§. 4.

Die Zinscoupons verjähren nach Ablauf von 4 Jahren vom Verfallstage.

sc. sc. sc.

§. 9.

Wegen vernichteter oder sonst abhanden gekommener Schuldtiteln, Zins-Coupons und Zins-Coupons sind zum Beute ihrer Mortification das Edictalverfahren unter analoger Anwendung der in den Rescripten vom 25. Juli und 29. November 1777 sowie vom 28. Juni 1791 und in der Verordnung vom 6. Oktober 1824 wegen verloren gegangener Staatspapiere getroffenen Bestimmungen vor dem Gerichtshofe im Bezirksgericht Dresden oder der etwa künftig an derselben Stelle trenden Gerichts-Behörde statt.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Tagesgeschichte. Wien: Zusammenkunft des Kaiserl. mit den Könige von Preußen erwartet. Abgang der Rückantwort an die Wohlmeiste. — Agram: Ereife. — Berlin: Ministerberathungen. Abreise der Breslauer Deputation. Wider Städterverordnetenberathungen. Vermitsch. — Köln, Lüttich: Städterverordnetenberathungen. — Kassel: Aus der Städterversammlung. Eröffnung der Konstanzer Waldshuter Bahn. — Frankfurt: Bündeltagssitzung. — Paris: Klage der „France“. —

Feuilleton.

K. Hoftheater. Sonnabend den 13. Juni ward Frau Charlotte Birch-Pfeiffer's Original-Schauspiel „Rubens in Madrid“ gegeben. In der bekannten meisterhaften Leistung als Rubens beweist seine diesmaligen Rollenclaus Herr Emil Devrient, der durch seine hohe Künstlerschaft und seine ideale Darstellungsweise fast aus Neu wieder den Vorstellungen unserer Bühne einen hebenden Aufschwung und die willkommene Wirkung edler Kunstscheinung verleiht. Das zu den gelungensten Stücken der Frau Birch-Pfeiffer zählende Schauspiel war zugleich sehr passend gewählt, um das auf jenen Tag fallende fünfzigjährige Jubiläum der Befreiung als Schauspielerin zu feiern.

Frau Charlotte Birch-Pfeiffer, 1800 zu Stuttgart als Tochter des Domänenratsh. Pfeiffer geboren, trat in einem Alter von kaum 13 Jahren nach hartnäckigem Kampfe mit den widerstreitenden Eltern zum ersten Male in München die K. Hofbühne und blieb dort bis gegen 1830 für erste jugendliche Rollen im Engagement, das nur durch erfolgreiche Gastspielen an alle größeren Bühnen Deutschlands unterbrochen wurde. Später führte sie die Direction des Zürcher Stadttheaters in sehr thätiger Weise und wurde 1844 am Berliner Hoftheater für das ältere Rollenbuch lebenslang engagiert. Ihre achtungswerte Thätigkeit als Schauspielerin wurde aber weit übertrroffen durch ihre Leistungen als dramatische Schriftstellerin und durch den bedeutenden Einfluss, den sie als solche auf die deutsche Bühne ausübte. Bereits 1828 begann sie in Wien mit den Spektakelstücken „Gemma“ ihre, dem materiellen Werke unserer Bühnen äußerst zutreffliche schriftstellerische Produktion. Seit dieser Zeit verfügt die talentvolle, raffinierte und speciell thätige Frau 76 Stücke, spielt Orla-

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

Informationnahme anstrebt:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissar des Dresdner Journals;
Hamburg: H. Engeler, E. Illius; Hamburg-Altona: Haarmuth & Voigt; Berlin: Grosser Reichs Buchhandl., Reichenberg's Hofbuch; Bremen: F. Schlotte; Breslau: Louis Stanzen; Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchh.; Köln: Adolf Ränderle; Paris: V. Löwensiefs (28, rue du boulevard); Prag: Fr. Ehrlisch's Buchh.; Wien: Comptoir d. k. Wiener Zeitung, Stefanpl. 867.

Gerätsgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Marienstrasse No. 7.

ficielle Glückwünsche. Keine Turcos mehr. — Turin: Grenzberichtigung des Kirchenstaates. Interpellation wegen der römischen Frage. Vermischtes. — Lissabon: Kammer geschlossen. — London: Aus dem griechischen Blaubuche. Trauung des Herzogs von Chartres. — Christiania: Die Revision der Unionsakte. — St. Petersburg: Militärisches aus Finnland. Der neue Zolltarif. Helsinki: Sankt-Petersburg. — Lübeck: Steuerverweigerung. — New-York: Von Bückeburg. Puebla: Einnahme bestätigt. Aus Carrasco. Der polnische Aufstand. (Die Brauung der Generalstaatsfeste. Bischofsbernehmungen. Polizeiunruhe. Hinrichtungen. Kosciusko's Beseigungen.)

Erinnerungen und Berichtigungen.

Provinzialnachrichten. (Leipzig, Chemnitz, aus dem niederen Erzgebirge. Hainichen. Geithain. Lunzenau. Dippoldiswalde. Königstein. Wachau. Görlitz. Sittau.) Statistik und Volkswirtschaft.

Feuilleton. Literatur. Tagekalender. Börsen- nachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, Montag, 15. Juni. Der „Moniteur“ veröffentlicht den neuwährt angekommenen Bericht des Generals Forey über die Einnahme von Puebla. Die Riedertage Comonfort's hat die Besetzung der von lange hungerleidenden Puebla verhindert. Das Fort Tecumehuacan war durch die französische Artillerie gesprengt worden. Da verlangte Forey die Kapitulation. Nach der Belagerung des Generals Forey löste Oregón seine Arme auf, ließ sie die Waffen verbrechen, die Pulvervorräthe vernichten und erklärte dem General Forey, die Garnison habe die Vertheidigung eingestellt und ergede sich seiner Disziplin. — Die Arme werde in Kurzem auf Mexico marschieren.

Gleichzeitig veröffentlicht der „Moniteur“ ein Schreiben des Kaisers Napoleons an General Forey, worin er diesem seine hohe Zufriedenheit wegen der Einnahme von Puebla ausspricht, den Ruhm der Arme im Kampfe gegen einen Feind lobt, der nur so hartnäckiger strotzt, als er über die Absichten des Kaisers getäuscht war. Bitter beklagt der Kaiser die Bedrücke, welche der Sieg gekostet, es trostet ihn aber der Gedanke, daß sie weder für die Italiener noch für die Chinesen Frankreich noch für die Civilisation nutzlos gewesen seien. „Unser Ziel,“ sagt der Kaiser, „ist nicht, den Mexicanern wider ihren Willen eine Regierung aufzuzwingen oder unsrer Sieg zum Triumphe irgend welcher Partei zu machen. Ich wünsche, daß Mexico zu einem neuen Leben wiedergeboren werde, daß es regeneriert durch eine auf den Nationalwillen, die Prinzipien der Ordnung, des Fortschritts und die Achtung des Volkerrechts gegründete Regierung durch friedenssinnliche Beziehungen anerkenne, daß es Frankreich seine Ruhe und sein Glück schulde.“

Tagesgeschichte.

Wien, 13. Juni. Die „Generalcorrespondenz“ schreibt: „Nach einem heute eingetroffenen Telegramme wird der „Span. Bzg.“ von hier schon als positiv gemeldet, Se. Majestät der Kaiser werde Se. Majestät den König von Preußen Ende Juni in Karlsbad besuchen. — Es würde jenseits nur ganz natürlich erscheinen, wenn der Besuch stattfinde. Eine solche Kurtoife entspricht vollkommen den Gewohnheiten des kaiserlichen Hofes, einen auswärtigen Monarchen, den in Österreich einen Aufenthalt nimmt, persönlich zu begrüßen.“ — Dieselbe meldet: „Die Erklärungen des österreichischen Cabinets auf die Rückführungen der Gabine von Paris und London in Bezug auf die bekannten österreichischen Propositionen sind, wie wir vernehmen, gestern abgeschlossen.“

gionale, teilweise Bearbeitungen sehr geschickt gewählter vorhandener novellistischer Stoffe, welchen leichten Verfahren sie ihre vorzüglichsten Leistungen zu danken hat. Sie hatte stets das praktische Bedürfnis des Theaters und den in der großen Menge des Publikums regelmaßen und wechselnden Zeitschmaß im Auge, nicht minder aber bemühte sie sich auch redlich, in ihrer Richtung die ihr möglichste Verwirklichung ihrer Arbeiten zu erreichen. Die großen Schwächen derselben in künstlerischer und ästhetischer Hinsicht sowie im Gedankengehalte sind von der Kritik überall und ohne Schonung genugmäig dargelegt und bekämpft worden. Unbedritten blieb aber ihrem hervorragenden Talente eine außerordentliche dramatische Technik, eine bedenkwerte Kenntniß der Bühne und aller ihrer Effectmittel, und um diesen Preis im volsten Maße und öfter auch in bester, ja höherer Richtung und origineller Weise zu verwerten, schätzte sie weiter ein resoluter, realistischer Sinn, noch geistige Gewandtheit, einschlägige Ausfassung und Erfindung. Die so raffinirte und fruchtbare dramatische Produktivität der reportir-beherrschenden Autorin erwies sich wirklich und beliebt beim Publicum, höchst dankbar für die Schauspieler und ergiebig für die Theatersachen: ein folgeredches Resultat für die zeitliche Bühnenkunst, das ehrendster Anerkenntung würdig ist.

Wir Rücksicht auf die Bedeutung dieser Aufführung erfreute Frau Bayre nochmals mit ihrer vorzüglichen Darstellung der Donna Elena. Nur noch die Herren Kramer und Vorlich fehlten mit Bekleidung unter den übrigen Mitwirkenden erachtet, die zur guten Wiedergabe des Stücks leidenschaftlich beitragen. Eine wesentlich bessere Bekleidung und Gestaltung desselben mag das Journal unter Bühne zur Zeit nicht erlauben — obwohl sich für einen Grand von Spanien wenigstens ein genugend geschulte Kostüme für zu setzen —, aber jeden-

Agram, 10. Juni. (D. 3.) Gestern Abend kam es hier zu einigen kleinen Ereignissen. Mehrere Freunde des eben verurteilten Dr. Starcic und ein Theil der studirenden Jugend beschäftigten einen Haderzug zu Ehren des Verurteilten, welcher, sonst eine später projectirte Serenade von der Stadthauptmannschaft als eine gegen die Gerichtshöfe gerichtete Demonstration verboten wurde. Nichtsdestoweniger versammelte sich eine ziemlich große Menge junger Leute vor der Wohnung des Dr. Starcic und stimmte einige Gefänge an. Von Seiten des Senators Uriza wiederholt aufgesfordert, auseinander zu gehen, ließ sie alle Aufforderungen unbeachtet, dergestalt, daß energische Maßregeln ergriffen und drei der Ruhmehörer verhaftet werden mußten. Die Nebrigen zerstreuten sich hierauf, ohne daß eine weitere Auseinandersetzung stattfand.

II. Berlin, 14. Juni. Die Abreise Se. Majestät des Königs soll nun definitiv am 20. d. M. erfolgen. Vorher präsidirt der König einem Ministerconseil zur Bestellung aller Anerkünften, welche Se. Majestät für die Zeit seiner Reise getroffen hat. In erster Reihe stehen die auf die Baudienststellen bezüglichen Befehlungen. Hierauf wird die bisher verfügte Militärreorganisation in vollstem Umfange ausgeführt. Ferner werden die vom Cultus- und Justizministerium beantragten Maßforderungen zur Aufstellung von Beamtengehalten und Erneuerung einzelner Beamtenklassen berücksichtigt werden. Es heißt, daß das Disciplinargericht und das Vereinsgesetz noch vor der Abreise des Königs würden publiziert werden. Die Abfahrt Se. Majestät nach dem Gebrauch der Karlsbader Quellen nach Ragaz in der Schweiz zu gehen, ist aufgegeben, der König wird statt dessen wahrscheinlich nach Böhmen gehen. Man hält es für sicher, daß Se. Majestät der Kaiser von Österreich mit dem Könige schon in Karlsbad zusammenstreffen wird. Der Ministerpräsident hatte bereits mit dem österreichischen Gesandten, Herrn Karolzi, eine auf diese Begegnung bezügliche Vereinbarung. — Alle Angaben über Einschaltung einer Stellvertretung während der Abwesenheit des Königs sind ungrundlos, gleichviel, auf wen sie bezogen werden sind. — Die Deputation der Breslauer Städterverordneten, welche dem Könige eine Adress zu überreichen hierzu gekommen war, ist in Babelsberg nicht vorgelassen worden. Die Mitglieder hatten dem Dienstherrn Abgabenten ein Schreiben an Se. Majestät übergeben, dasselbe ist ihnen am folgenden Tage zurückgesandt worden. Auch der Ministerpräsident und der Minister des Innern haben die Deputation nicht vorgelassen.

Berlin, 13. Juni. Das offizielle Blatt, die „R. d. Abg. Bzg.“, enthielt heute folgende Mitteilung: „Die Adressen und Petitionen, welche einzelne Städterverordnetenversammlungen in letzter Zeit beschlossen haben, sind, abgesehen von der dabei zu Grunde liegenden Überschreitung der gesetzlichen Beschränkungen, als ungültig abzulehnen und dementsprechend abzulehnen, und beschlossen und dementsprechend die hohe Staatsregierung zu erufen, unter abhaltiger formeller Beschlussnahme des erordneten provisorischen Gesetzes das vorher in Verfassungswidriger Weise zu einer Anwendung gebrachte Gesetz vom 17. Juni 1848, die Mitglieder des Oberappellationsgerichts bestimmt, wieder in die Befreiung zu stellen.“

Brandenburg, 14. Juni. (D. 3.) Die Verhandlung über die Oberappellationsgerichtsfrage, bezüglichweise über den Bericht des Verfassungsaussusses, die Bildung des Staatsgerichtshofs und die Befreiung des Oberappellationsgerichts betreffend, ist heute in der Ständeversammlung von stattfinden gegangen. Gegen den Antrag des Auschusses:

„Den vorliegenden Gesetzentwurf, somit er die Bildung eines Staatsgerichtshofs betrifft, also §. 1—12 einschließlich, zu verwerfen; ebenso die Beibehaltung des provvisorischen Gesetzes vom 29. Juni 1851“, die Mitglieder des Oberappellationsgerichts bestimmt, also den §. 13, abzulehnen und dementsprechend die hohe Staatsregierung zu erufen, unter abhaltiger formeller Beschlussnahme des erordneten provisorischen Gesetzes das vorher in Verfassungswidriger Weise zu einer Anwendung gebrachte Gesetz vom 17. Juni 1848, die Mitglieder des Oberappellationsgerichts bestimmt, wieder in die Befreiung zu stellen.“

Brandenburg, 14. Juni. (D. 3.) Die Verhandlung über die Oberappellationsgerichtsfrage, bezüglichweise über den Bericht des Verfassungsaussusses, die Bildung des Staatsgerichtshofs und die Befreiung des Oberappellationsgerichts betreffend, ist heute in der Ständeversammlung von stattfinden gegangen. Gegen den Antrag des Auschusses:

„Die Wiederholung der Befreiung, daß die Wahlgesetze vor alle allerbüchste Sanction erhalten habe, daß aber die Regierung die Frage der Verfassungswidrigkeit damit nicht für abgeschlossen halte, wie denn auch der Erbmarshall von Brandenburg und das Stift Bützow für ihr von den Ständen unterdrückt gebliebenes Landständische Rechtsvertratung eingezogen hätten. Der Landtagscommission überreichte zum Schlus noch einen Gesetzentwurf, das Vereinzelten und einen solchen, die Leitung der Landtagswahlen betreffend. Letzterer und die eben erwähnte Eröffnung wurden dem Verfassungsausschuß, der Gesetzentwurf bezüglich des Vereinzelwesens dem Rechtspflegeausschuß überwiesen.“

In der heutigen Nachmittag stattfindenden Sitzung der Ständeversammlung begann die Beratung des Budgets. Die Anträge des Auschusses, insbesondere die gegen die behauptete Verfassungswidrigkeit der in der Zwischenzeit gehandhabten Zustandsberichts beantragte Rechtsverwahrung, wurde angenommen. Der anwesende Finanzminister antwortete

falls bliebe doch ein erster, rasch ineinander greifendes Ensemble und ein schneller Redetempo zu verlangen. Das dadurch zugleich die schwachen und unhalbaren Motive des Schauspiels geschickt verdeckt werden, ist sehr nützlich, aber die Bemühungen der Darsteller gingen größtentheils und mit gutem Erfolg auf das Gegentheil aus.

G. Banz.

St. Elmsfeuer in Dresden und Königstein am 11. und 13. Juni.

Die nächtlichen Gewitter vom 11. und 13. Juni sind sowohl auf der Festung Königstein, wie auch hier in Dresden und vielleicht noch an vielen Orten der interessanteren Erhebung des St. Elmsfeuers beobachtet gewesen. Zwei glühende und ganz zuerlässige Beobachter berichten von Königstein, daß in der Nacht des 11. Juni von '11 bis '12 Uhr ein der St. Elmsfeuer auf dem Glodenthurm das elektrische Licht in ganz ähnlicher Weise zu beobachten war, wie es schon vom 29. März dieses Jahres beschrieben worden ist. Die einzelnen Bäume und Spalten zeigten kleine gelblich weißer Lichtböschel; am Himmelsgrat war das Lichtbündel 1 Zoll hoch, oben 1 Zoll breit und ließ während des Aufstrebens deutlich ein helmes, knisterndes Geräusch wahrgenommen; auf dem nördlichen Bündelbalken des Galerienflügels E, welcher dem Wallgange am nächsten ist, war ununterbrochen die Lichtaustromung zu erkennen, die übrigen entfernten Bündelbalken zeigten sie nicht; an zwei Bündelstengeln an der äußeren Brustwehr, an den Schurebalken und Kopfbalken der auf dem Wallgange befindlichen Mannschaften zeigten sich Lichtböschel ähnlich dem phosphorischen Leuchten. In der Nacht des 13. Juni von '11 bis gegen 2 Uhr war die elektrische Ausstromung noch stärker und auf den meisten Bündelstengeln der Strümpfe und Kettendaukratz habe ich kein Leuchten wahrgenommen.

Es wäre von großem Interesse, zu erfahren, ob mit den Gewittern beider Tage auch an andern Orten so ungeheure Wärmewogenen niedergegangen sind, als im Dresdner Elbtale. Das neulich von mir berichtete Quantum wird noch bedeutend übertrroffen von mir beobachteten Gewittern am 29. März 1863, wenn die Temperatur um 27° C. = 2,11 Zoll; für Dresden eine bis jetzt

der Stadtverordneten möge eine Commission wählen, um eine die gegenwärtige Lage des Landes schildernde Adress an den König zu berathen. Dieser Antrag sei nicht auf die Tagessordnung der Sitzung gekommen; derselbe sei aber, so nach dem Redner, der Antrag gestellt, die Wahl einer Commission zu beauftragen zwecks sofort stattfinden zu lassen. Der Oberbürgermeister erwähnte hierauf, der erwähnte Antrag sei ihm zugegangen, er habe denselben aber nicht auf die Tagessordnung gebracht, weil es nach §. 34 der rheinischen Städteordnung unzulässig sei, daß die Stadtverordneten über allgemeine Landesangelegenheiten in Berathung treten.

III. Berlin, 8. Juni. Das „Märkter Wochenbl

auf letztere mit dem Proteste der Staatsregierung. Zu den einzelnen Titeln des Berichts über die Einnahmen ergießt am häufigsten Herr v. Dehn-Rothschild das Wort, hier und da die Anträge bekämpfend, meist aber vertheidigend, daß von Seiten der Regierung eine förmliche Prüfung und künftige Berücksichtigung erfolgen werde. Als sich bei dem Titel „Einkommen der Jagden“ eine etwas vag Diskussion zu entzünden drohte, erinnerte Abg. Harnier an den Standpunkt der Kammer, die das Provisorium auf Grund dessen jetzt Jagden verpachtet würden, als verfassungswidrig negirt und bestätigt wissen wolle, worauf v. Dehn-Rothschild erklärte, daß die betreffende Kommission einen Jagdgesetzentwurf ausgearbeitet habe, den die Staatsregierung in der Kürze vorlegen zu können hoffe.

Karlsruhe. 14. Juni. Die „Karlsruhe. Igt.“ bringt aus Veranlassung der Eröffnung der Eisenbahnstrecke von Waldshut nach Konstanz aus beiden Orten und aus Schaffhausen Telegramme. Der Großherzog, welcher den Festzug mitmachte, wurde überall freudig empfangen. Eine Deputation der Schaffhauser Kantonsregierung, der Bundespräsident Hornerod und Bundesrat Dübs, begrüßten den Kaiserman im Namen der Eidgenossenschaft ebenfalls mit Jubel.

Frankfurt. Über die Bundestagssitzung vom 11. Juni enthält die offizielle Mitteilung folgendes: Präsidium legte einen Bericht des Vorsitzenden der hier versammelten gewesenen Commission zur Bearbeitung eines Entwurfs zur gemeinsamen Regelung der zum Schutze von Erfindungen aufzustellenden Vorschriften, vor. 26. Mai vor, mit welchen die Commissionsgutachten und die Vereinbarungsentwürfe der Bundesversammlung überreicht werden, und eben so der Bericht des Vorsitzenden der in Hannover tagenden Commission, mit welchem der erste (allgemeine) Theil des Entwurfs einer allgemeinen deutschen Civilprozeßordnung, nachdem von dieser Commission in einer Lehrgang gesetzten Beschlüssen, eingereicht wird. Diese beiden Berichte werden nebst den beigefügten Entwürfen und Protokollen an die betreffenden Ausschüsse überwiesen. — Auf einige Vorträge des Militärausschusses in Militär- u. Heeresadministrationssachen wurden Beschlüsse gefasst und von einigen Bundesregierungen wurde mitgetheilt, welche Generale von ihnen zur Teilnahme an der bevorstehenden Musterung des Bundesheeres bestimmt worden seien.

Österreichischerseits ist zur Musterung bei der Musterung des preußischen Kontingents der Generalinspektor Erzherzog Leopold, zu der des bayerischen Feldmarschalleutnant und Gouverneur von Mainz Erzherzog Wilhelm, zu der des sächsischen der General der Kavallerie und commandirrende General in Böhmen Clemens August, zu der des württembergischen des Feldmarschalleutnant Prinz Alexander von Württemberg, zu der des großherzoglich hessischen der Feldmarschalleutnant Freiherr v. Schleinitz und zur Musterung der Kontingente von Sachsen-Meiningen, Sachsen-Loburg-Görlitz, Sachsen-Altenburg und Frankfurt der Feldmarschalleutnant und Böögau-Gouverneur von Mainz Freiherr v. Baumgartner ernannt worden. Seitens Badens wird Generalleutnant und Gouverneur von Rastatt v. Suttner an der Musterung der Kontingente von Hannover und Braunschweig und Generalmajor v. Haber an der Musterung der Kontingente von Kurhessen, Nassau und Luxemburg-Erburg; seitens Oldenburgs Generalmajor v. Kraatz an der Musterung des dänischen; seitens Luxemburg endlich Generalmajor Dopp an der Musterung der Kontingente von Hannover und Braunschweig Theil nehmen. Der Auskunfts in Militärangelegenheiten hält einen Vortrag in Bezug auf die Kosten der Unterfertigung und Verpflegung der Frankfurter Bundesgarde und die hierüber mit dem Senat bisher freien Stadt entstandene Differenz. Es wurde beschlossen, über die Anträge des Auslands Instruktionen einzuholen und in einer der nächsten Sitzungen Beschluß in der Sache zu fassen.

Paris. 13. Juni. Die „France“ zeigt heute an, daß sie ihre Verhandlungslage gegen „Constitutionnel“ und „Vard“ nicht zurückgeworfen hat; der Prozeß wird von der 6. Kammer des Senatstribunals zur Behandlung kommen; dieselbe sei natürlich nicht von ihr angestrengt werden, weil sie die Diskussionsfreiheit desfrankreich wünsche, sondern nur, um die reale Unabhängigkeit ihrer von Anfang an inne gehaltenen Stellung vor Gericht konstatiren zu lassen. — Die „France“ hat an die Sparte ihres heutigen Blattes folgendenenden Wink: „Die Glückwünsche der Königin von England und der Königin von Spanien zur Einnahme von Puebla sind in Paris noch nicht angekommen; wenigstens erwähnt der „Moniteur“ sie nicht; aber sie werden sicher ankommen; wir erwarten sie mit Zuversicht.“ — Maréchal Bellisier, Herr von Malacoff, hat durch Rundschreiben an sämtliche Behörden Alvernia verkündigt, daß die Bataillone der eingeborenen Tirailliere nicht mehr „Turcos“, sondern tiraillieurs indigènes genannt werden sollen. Das der amtlichen Sprache soll der Name „Turcos“ ganz verschwinden.

* **Paris.** 14. Juni. Der „Moniteur“ registriert

noch niemals beobachtete Zahl, die freilich in dieser Angabe wenig imponirt, sondern sich erst durch folgende kleine Berechnung zu einem anschaulichen Bilde gestaltet. Unter der Voraussetzung, daß es innerhalb des Reichsbildes von Dresden überall so steht geregelt hat, wie an meinem Beobachtungsbericht der Siboneystraße, so geht das für die ganze Fläche, die 3092 Ader 265 Quadratkilometer beträgt, ein Wasservolumen von 1710 Mill. Dresdner Kubiken; deßwegen man sich diese Wassermenge in einem Behälter, der zur Grundfläche die Größe des Dresdner Ultimarktes hat, so wird der Behälter 601 Fuß hoch sein müssen, d. h. eine die doppelte Höhe des Schloßthurnes brauchen, um die Wassermenge zu fassen.

Karl Tr. Sachse.

Militärische Literatur. „Das Lager von Châlons und die Kampfweise und Ausbildung der französischen Infanterie.“ Von A. v. D. Armstadt, Berlin, 1863. — Eine der, wie gewöhnlich, interessantesten Broschüren dieses trefflichen Verlags. — Es kann der Zweck dieser Zeilen nicht sein, eine eingehende Beprüfung des reichen, zur Darstellung gebrachten Materials zu geben; allein aufmerksam machen, hinzuweisen auf das Tressire der Autoren, auf den warmen Patriotismus des Verfassers, auf die genaue Kenntnis des Gegners, — Das kann man schon dem beschränkten Raum abgewinnen.

Die Logementeinrichtungen, die größern, sogenannten Linkenbauten, eigentlich Brigadeschule, der Geist der Armeen und die für denselben angezeigten Modelle, das ist im großen Ganzen der Inhalt. Und hat ganz besonders der bekannte Theil interessant und dessen Behandlung angeprechen.

„Die französische Regierung weilt sehr wohl — und wir fliegen hinzu, wollte Gott, die deutschen Staaten

heute in der That die Glückwünsche der Königin von Spanien, des Königs Victor Emanuel und des Königs von Belgien. — Der „Constitutionnel“ sagt, neue Truppenzendenzen nach Mexico sollten nicht stattfinden.

Turin. 19. Juni. (R. 3.) Die dem Parlamente mitgetheilten Actenstücke in Bezug auf die römische Frage haben hier einen schlimmen Eindruck hervorgebracht, und die Discussion droht eine lebhafte zu werden. Die Presse, und zwar gewöhnliche und ministeriale Blätter, wie die „Opinion“, greifen schon jetzt Frankreich an und klagen in verhältniß Wörtern der Missbildung an. Die päpstliche Regierung ließ sich Angriffe gegen Italien zu Schulden kommen, die eine Kriegserklärung zur Folge hätten, würde diese nicht einen Druck mit Frankreich herbeiführen. Bloß Repressalien zu drohen, kann man auch nicht, da die italienische Regierung, wie Herr Agnelli in seiner Rede vom 23. April beweist, die unschuldige römische Bevölkerung nicht für die päpstliche Regierung verantwortlich machen mag. Die „Opinion“, welche ohne Einflüsterungen aus dem Ministerium niemals ihre Worte gegen Frankreich richtet, sagt am Schlusse eines Artikels über die römischen Actenstücke: „Wir müssen bestreiten, daß die gegenwärtige Beleidigung Italiens zur päßlichen Regierung vielseitige Interessen verleiht und anzeigt, unerträglich zu werden. Die, welche direkt darunter leiden, müßten eine Veränderung wünschen, und man kann nicht erwarten, daß sie die Stimme der Vernunft immer mit Ruhe annehmen werden. Was nun das Brigantenwesen betrifft, so können wir keine großen Erwartungen von der mit Frankreich abzuschließen Militärokoalition ziehen. Wenn die von 1861, obgleich auf Umbrien und die beiden Überseiter beschränkt, ohne Wirkung geblieben, was läßt sich von einer Convention hoffen, welche die Überwachung einer ausgedehnten Grenze zum Gegenstand hat? Wir verabschließen die Absichten Frankreichs nicht, aber die Thatsachen liegen klar vor. Wir wollen diese Gedanken an Wissau seitens der französischen Regierung beiseite legen, aber wir können nicht umhin, zu fragen: Warum sollte eine Macht, welche den Papst gegen dessen eigne Untertanen beschützt, nicht auch genau sein, diesem Achtung der internationalen Pflichten einzufüllen?“

Turin. 12. Juni. (B. 2.) Nachführte in der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer seine angeständigeren Interpellationen über den Stand der internationalen Beziehungen Italiens zum römischen Hofe aus.

Er verlangt auch die Intentionen der Regierung bezüglich der politischen Frage zu kennen.

Turin. 13. Juni. (B. 2.) In Beantwortung der Interpellationen Machi’s erklärte der Minister des Außenwesens in der heutigen Kammeröffnung: die Maßregeln, welche die Regierung vorschlagen wird, um die Beziehungen mit dem Kirchenstaate zu regeln, werden niemals vom Parteierteile influenziert sein. Wie immer die Haltung des römischen Hofes beschaffen sein möge, die Regierung sei immer geneigt, Freiheit und Berechtigung zu Gunsten der Kirche sicherzustellen. Die Politik Italiens habe in der römischen Frage die Verhältnisse gezeigt. Die Interpellationen, welche sich auf künftige Eventualitäten beziehen, könne er nicht beantworten. Italien sei bereits zu stark, als daß sein Einfluß in dem europäischen Concert nicht in Berücksichtigung gebracht werde. Er weiß die revolutionären Theorien zu rütteln, Italien dürfe nicht die permanente Revolution imminente geregelte Regierungen sein. Indem durch die gute Organisation im Innern der Beweise für die Einheit Italiens geliefert wurde, hat sich in dem Unternehmen mit Frankreich nichts geändert. Die Regierung ist stets geneigt, auf Grundlage des Principes Nichtintervention zu unterhandeln. In der politischen Frage kennt Italien eine Politik der Enthalzung nicht beobachten. Indem es auf die Verhandlungen hinzugekommen, mußte es sich auf den Geschäftspunkt seiner Prinzipien und seiner nationalen Interessen stellen. Er constatirt, daß die von der italienischen Regierung ausgegangenen diplomatischen Actenstücke erwidertisch gemacht haben, daß Italien die Erfüllung der nationalen Fragen befürworten werde.

— Die „Prestesiana“ veröffentlicht eine Deputate aus Rom, welcher zufolge die Gefandten Frankreichs und Österreichs Redchefschaft mit Wolfgang des Provinzials De Nauzzi beauftragt und diese sich durchaus möglichst über die beobachtete Procedur ausgesprochen hatten. — Die „Unita Italiana“ vom 11. Juni meldet, daß die Damen-deputation, welche für die Gefangen von Aspromonte um Gnade bitten wollte, nicht vom König Victor Emanuel empfangen worden ist. — In Ancora wird seit einigen Monaten eine Menge Kriegsmaterial zugeschüttet, das zur Ausrüstung der alten Feuerzeugwerke dient. An den neuen wird mit allem Eifer gearbeitet.

Lissabon. 13. Juni. Einem Telegramm der „Indep.“ zufolge sind die Kammern geschlossen worden, ohne daß sie hätten ihre Budgets vollständig discutieren können.

Kammern lernen da, wo es noch ist, es ihr ab —, daß die beste Stimmung des Volkes, die gehobenste trigoche Begeisterung, um mit Goethe zu reden, keine Heringssoße ist, die man auf lange Jahre eindrücken kann; daß ein Heer, welches zu einer aktiven und offenen Politik ein gutes Werkzeug abgeben soll, außer dem Strohfeuer des Enthusiasmus, das in den Erhebungen und Wühlfesten des Krieges nur zu leicht erlischt, einen adiquaten, ernsten Waffengeist in sich tragen muß. — Das aber nicht die Kasse oder das tote Material seien, sondern Ausbildung, Vorbereitung und Geist, das haben die neuapostolischen Fehlgerüste wieder bestätigt, und selbst die magren Vorleser von Puebla sind auf den Kreidekreppen von Châlons gezogen worden. — Wir empfehlen jedem Offizier diese Broschüre zum ersten Studium. 18.

* Der König von Preußen hat der Königl. Hofschlosserfrau Frau Ch. Birch-Pfeiffer in Berlin zu ihrem Jubiläum ein goldnes, mit Brillanten verziertes Armband zum Geschenk gemacht. Von Seiten des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin ist der Jubilarin die große goldne Medaille für Kunst und Wissenschaft am Bande verliehen worden. Dieselbe wurde ihr von dem neu ernannten Intendanten der Schweriner Hofküche, dem Dichter Gustav zu Putlitz, zugleich mit einer Glückwunschaabrede des dortigen Hoftheatermeisters überreicht.

* Aus München vom 5. Juni wird berichtet: Im Institut der englischen Fräulein zu Neuenburg befindet sich zur Zeit eine sehr merkwürdige Sammlung von Gegenständen der Indiafische der Hindus. Die Oberin des Klosters zu Panna in Ostindien, Mutter Isabella, hat dieselben mit der größten Aufopferung nach Europa verschickt, um unsern Landtmännlein ein ungeschicktes Bild derselben zu verschaffen.

London. 12. Juni. Dem griechischen Blatt wurde zufolge sind über die griechische Thronangelegenheit drei Konferenzen im auswärtigen Amt in London gehalten worden, in denen Baron Gros, Baron Brunnow und Earl Russell als Vertreter der drei Großmächte die Angelegenheit erledigt haben. Sie erkannten mit einstimmigen Bedauern an, daß die 1822 in Griechenland beglaubigte Ordnung sich nach 30jähriger Existenz nicht der Konvention vom 7. Mai, trug der von den griechischen Nationen den Höfen von Frankreich, Großbritannien und Russland übertragenen Vollmacht auf den Thron verlustig habe. Sie erklärten, daß ihre Mission jährlig zu Ende sei; aber in Anbetracht, daß die Verhandlungen, die der Unterzeichnung der Konvention vom 7. Mai vorangingen, unter der Mitbeteiligung des Londonerischen Gesandten stattgefunden hatten, hielten sie es für angemessen, zu Protokoll zu geben, daß ihre resp. Höfe dem Oberhaupt des bayerischen Herrscherhauses ein Zeichen ihrer Hochachtung geben wollten und dasselbe darüber erachteten, seinen Vertreter in London zur Teilnahme an ihren Beratungen zu ermächtigen. — Die zweite Konferenz fand am 27. Mai statt, um von dem Ergebnis der an den bayerischen Hof gerührten Verhandlungen Kenntnis zu nehmen. Es ergab sich, daß die Regierung von Bayern seinem Vertreter in London die erwähnte Ernährung nicht erhalten hatte. Earl Russell hielt es jedoch für seine Pflicht, die Verhandlungen zu erwähnen, welche der bayerische Hof im April zu Gunsten der jüngeren Zweige der bayerischen Familie erhaben hatte. Am 28. Mai fand die dritte Konferenz statt, um von dem Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem bayerischen Hof und dem österreichischen Gesandten zu erfahren. Es wurde hierzu erklärt, daß, da die Unmöglichkeit, die Verhandlungen des 8. Artikels, auf die sich der bayerischen Auslandsmission beziehen, nicht in einem Artikel des Blattes seines Wirkungsbereichs und Gehörungsbereichs keinen Dank für die Anerkennung seines Patriotismus aus.

Die Wißt. und Gewalt, welche die Regierung der bayerischen Mission in London übertragenen Vollmacht auf den Thron verlustig habe. Sie erklärten, daß ihre Mission jährlig zu Ende sei; aber in Anbetracht, daß die Verhandlungen, die der Unterzeichnung der Konvention vom 7. Mai vorangingen, unter der Mitbeteiligung des Londonerischen Gesandten stattgefunden hatten, hielten sie es für angemessen, zu Protokoll zu geben, daß ihre resp. Höfe dem Oberhaupt des bayerischen Herrscherhauses ein Zeichen ihrer Hochachtung geben wollten und dasselbe darüber erachteten, seinen Vertreter in London zur Teilnahme an ihren Beratungen zu ermächtigen. — Die zweite Konferenz fand am 27. Mai statt, um von dem Ergebnis der an den bayerischen Hof gerührten Verhandlungen Kenntnis zu nehmen. Es ergab sich, daß die Regierung von Bayern seinem Vertreter in London die erwähnte Ernährung nicht erhalten hatte. Earl Russell hielt es jedoch für seine Pflicht, die Verhandlungen zu erwähnen, welche der bayerische Hof im April zu Gunsten der jüngeren Zweige der bayerischen Familie erhaben hatte. Am 28. Mai fand die dritte Konferenz statt, um von dem Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem bayerischen Hof und dem österreichischen Gesandten zu erfahren. Es wurde hierzu erklärt, daß, da die Unmöglichkeit, die Verhandlungen des 8. Artikels, auf die sich der bayerischen Auslandsmission beziehen, nicht in einem Artikel des Blattes seines Wirkungsbereichs und Gehörungsbereichs keinen Dank für die Anerkennung seines Patriotismus aus.

Die Wißt. und Gewalt, welche die Regierung der bayerischen Mission in London übertragenen Vollmacht auf den Thron verlustig habe. Sie erklärten, daß ihre Mission jährlig zu Ende sei; aber in Anbetracht, daß die Verhandlungen, die der Unterzeichnung der Konvention vom 7. Mai vorangingen, unter der Mitbeteiligung des Londonerischen Gesandten stattgefunden hatten, hielten sie es für angemessen, zu Protokoll zu geben, daß ihre resp. Höfe dem Oberhaupt des bayerischen Herrscherhauses ein Zeichen ihrer Hochachtung geben wollten und dasselbe darüber erachteten, seinen Vertreter in London zur Teilnahme an ihren Beratungen zu ermächtigen.

Die Wißt. und Gewalt, welche die Regierung der bayerischen Mission in London übertragenen Vollmacht auf den Thron verlustig habe. Sie erklärten, daß ihre Mission jährlig zu Ende sei; aber in Anbetracht, daß die Verhandlungen, die der Unterzeichnung der Konvention vom 7. Mai vorangingen, unter der Mitbeteiligung des Londonerischen Gesandten stattgefunden hatten, hielten sie es für angemessen, zu Protokoll zu geben, daß ihre resp. Höfe dem Oberhaupt des bayerischen Herrscherhauses ein Zeichen ihrer Hochachtung geben wollten und dasselbe darüber erachteten, seinen Vertreter in London zur Teilnahme an ihren Beratungen zu ermächtigen.

Die Wißt. und Gewalt, welche die Regierung der bayerischen Mission in London übertragenen Vollmacht auf den Thron verlustig habe. Sie erklärten, daß ihre Mission jährlig zu Ende sei; aber in Anbetracht, daß die Verhandlungen, die der Unterzeichnung der Konvention vom 7. Mai vorangingen, unter der Mitbeteiligung des Londonerischen Gesandten stattgefunden hatten, hielten sie es für angemessen, zu Protokoll zu geben, daß ihre resp. Höfe dem Oberhaupt des bayerischen Herrscherhauses ein Zeichen ihrer Hochachtung geben wollten und dasselbe darüber erachteten, seinen Vertreter in London zur Teilnahme an ihren Beratungen zu ermächtigen.

Die Wißt. und Gewalt, welche die Regierung der bayerischen Mission in London übertragenen Vollmacht auf den Thron verlustig habe. Sie erklärten, daß ihre Mission jährlig zu Ende sei; aber in Anbetracht, daß die Verhandlungen, die der Unterzeichnung der Konvention vom 7. Mai vorangingen, unter der Mitbeteiligung des Londonerischen Gesandten stattgefunden hatten, hielten sie es für angemessen, zu Protokoll zu geben, daß ihre resp. Höfe dem Oberhaupt des bayerischen Herrscherhauses ein Zeichen ihrer Hochachtung geben wollten und dasselbe darüber erachteten, seinen Vertreter in London zur Teilnahme an ihren Beratungen zu ermächtigen.

Die Wißt. und Gewalt, welche die Regierung der bayerischen Mission in London übertragenen Vollmacht auf den Thron verlustig habe. Sie erklärten, daß ihre Mission jährlig zu Ende sei; aber in Anbetracht, daß die Verhandlungen, die der Unterzeichnung der Konvention vom 7. Mai vorangingen, unter der Mitbeteiligung des Londonerischen Gesandten stattgefunden hatten, hielten sie es für angemessen, zu Protokoll zu geben, daß ihre resp. Höfe dem Oberhaupt des bayerischen Herrscherhauses ein Zeichen ihrer Hochachtung geben wollten und dasselbe darüber erachteten, seinen Vertreter in London zur Teilnahme an ihren Beratungen zu ermächtigen.

Die Wißt. und Gewalt, welche die Regierung der bayerischen Mission in London übertragenen Vollmacht auf den Thron verlustig habe. Sie erklärten, daß ihre Mission jährlig zu Ende sei; aber in Anbetracht, daß die Verhandlungen, die der Unterzeichnung der Konvention vom 7. Mai vorangingen, unter der Mitbeteiligung des Londonerischen Gesandten stattgefunden hatten, hielten sie es für angemessen, zu Protokoll zu geben, daß ihre resp. Höfe dem Oberhaupt des bayerischen Herrscherhauses ein Zeichen ihrer Hochachtung geben wollten und dasselbe darüber erachteten, seinen Vertreter in London zur Teilnahme an ihren Beratungen zu ermächtigen.

Die Wißt. und Gewalt, welche die Regierung der bayerischen Mission in London übertragenen Vollmacht auf den Thron verlustig habe. Sie erklärten, daß ihre Mission jährlig zu Ende sei; aber in Anbetracht, daß die Verhandlungen, die der Unterzeichnung der Konvention vom 7. Mai vorangingen, unter der Mitbeteiligung des Londonerischen Gesandten stattgefunden hatten, hielten sie es für angemessen, zu Protokoll zu geben, daß ihre resp. Höfe dem Oberhaupt des bayerischen Herrscherhauses ein Zeichen ihrer Hochachtung geben wollten und dasselbe darüber erachteten, seinen Vertreter in London zur Teilnahme an ihren Beratungen zu ermächtigen.

Die Wißt. und Gewalt, welche die Regierung der bayerischen Mission in London übertragenen Vollmacht auf den Thron verlustig habe. Sie erklärten, daß ihre Mission jährlig zu Ende sei; aber in Anbetracht, daß die Verhandlungen, die der Unterzeichnung der Konvention vom 7. Mai vorangingen, unter der Mitbeteiligung des Londonerischen Gesandten stattgefunden hatten, hielten sie es für angemessen, zu Protokoll zu geben, daß ihre resp. Höfe dem Oberhaupt des bayerischen Herrscherhauses ein Zeichen ihrer Hochachtung geben wollten und dasselbe darüber erachteten, seinen Vertreter in London zur Teilnahme an ihren Beratungen zu ermächtigen.

Die Wißt. und Gewalt, welche die Regierung der bayerischen Mission in London übertragenen Vollmacht auf den Thron verlustig habe. Sie erklärten, daß ihre Mission jährlig zu Ende sei; aber in Anbetracht, daß die Verhandlungen, die der Unterzeichnung der Konvention vom 7. Mai vorangingen, unter der Mitbeteiligung des Londonerischen Gesandten stattgefunden hatten, hielten sie es für angemessen, zu Protokoll zu geben, daß ihre resp. Höfe dem Oberhaupt des bayerischen Herrscherhauses ein Zeichen ihrer Hochachtung geben wollten und dasselbe darüber erachteten, seinen Vertreter in London zur Teilnahme an ihren Beratungen zu ermächtigen.

Die Wißt. und Gewalt, welche die Regierung der bayerischen Mission in London übertragenen Vollmacht auf den Thron verlustig habe. Sie erklärten, daß ihre Mission jährlig zu Ende sei; aber in Anbetracht, daß die Verhandlungen, die der Unterzeichnung der Konvention vom 7. Mai vorangingen, unter der Mitbeteiligung des Londonerischen Gesandten stattgefunden hatten, hielten sie es für angemessen, zu Protokoll zu geben, daß ihre resp. Höfe dem Oberhaupt des bayerischen Herrscherhauses ein Zeichen ihrer Hochachtung geben wollten und dasselbe darüber erachteten, seinen Vertreter in London zur Teilnahme an ihren Beratungen zu ermächtigen.

Die Wißt. und Gewalt, welche die Regierung der bayerischen Mission in London übertragenen Vollmacht auf den Thron verlustig habe. Sie erklärten, daß ihre Mission jährlig zu Ende sei; aber in Anbetracht, daß die Verhandlungen, die der Unterzeichnung der Konvention vom 7. Mai vorangingen, unter der Mitbeteiligung des Londonerischen Gesandten stattgefunden hatten

